

Privatrechtliche Vereinbarung
zwischen Gemeinde und Bauträger zur
Fertigstellungsanzeige
gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz

Ich (Wir) _____ wohnhaft in

Straße _____

PLZ _____ Gemeinde _____

als Bauträger, geben hiermit gem. § 27 Burgenländisches Baugesetz in der geltenden

Fassung die **Fertigstellung** des Neubaus auf dem(den) Grundstück(en) Nr. _____

_____ in der **KG 3001 Breitenbrunn am Neusiedler See**

bekannt.

Gleichzeitig nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass ich (wir) gem. § 27 Abs. 3 Bgld. BauG der Einmesspflicht nachzukommen habe(n) und einen von einer hierzu befugten Person verfassten Plan über die genaue Lage des Neubaus entsprechend der Vermessungsverordnung 1994 vorzulegen habe(n), es sei denn, dass ich (wir) mich (uns) verpflichte(n), die auf mich (uns) entfallenden anteiligen Kosten einer von der Gemeinde durchgeführten oder veranlasseten Vermessung aller in einem bestimmten Zeitraum neu errichteten Bauten zu übernehmen.

Hiermit erkläre(n) ich (wir) ohne weiteres Einvernehmen, dass ich (wir) gegen die Hinterlegung des nachstehenden Betrags der Gemeinde das Recht einräume(n), die Einmessung meines (unseres) Neubaus vom **Vermessungsbüro PunktGenau ZT KG, Kalvarienbergplatz 4, 7000 Eisenstadt** durchführen zu lassen.

1. Einfamilienhaus, Reihenhaus, Wohnhausanlage

Kostensatz: **EUR 120,-** inkl. MWSt je Wohneinheit
bei Reihenhäusern je Einheit
bei Wohnhausanlagen je Stiege

2. Bauten im Grünland, gewerberechtliche Bauverfahren

Vermessungseinheit: 300m² verbaute Fläche

Kostensatz: **EUR 120,-** inkl. MWSt je Vermessungseinheit, maximal 5 Einheiten

Verbaute Fläche laut Einreichplan: _____ m²,

das sind _____ Vermessungseinheiten, somit EUR _____ inkl. MWSt.

Gleichzeitig räume(n) ich (wir) den Mitarbeitern des von der Gemeinde beauftragtem Büro für Vermessungswesen das Recht ein, zur Vermessung meines (unseres) Neubaus mein (unser) Grundstück zu betreten.

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das vorliegende Ansuchen (den vorliegenden Antrag) begründeten Verhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Ansuchens (Antrages) beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung dieses Ansuchens (Antrages).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See.

Telefon: 02683/5213-0

E-Mail: post@breitenbrunn.bgld.gv.at

Internet: www.breitenbrunn.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Land Burgenland – Amt der Bgld. Landesregierung

Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden u. Wirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at